

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309 b - TELEFON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 25. Juni 1965

Blatt 1759

Hofrat Franz X. Friedrich - ein Siebziger

=====

25. Juni (RK) Am kommenden Sonntag, dem 27. Juni, vollendet der bekannte Publizist Hofrat Franz Xaver Friedrich, ein Journalist der alten Garde, sein siebzigstes Lebensjahr.

Der gebürtige Wiener war mehr als vierzig Jahre in verschiedenen Wiener Redaktionen tätig. Er war unter anderem viele Jahre Chefredakteur der "Rathaus-Korrespondenz" und in dieser Eigenschaft Mitbegründer der "Vereinigung der Kommunalredakteure". Seit deren Wiederbestehen ist er Ehrenmitglied dieser Institution. Der Jubilar gehörte seit 1945 fünfzehn Jahre lang der Redaktion der "Wiener Zeitung" an, wo er vor allem das innenpolitische Ressort betreute.

- - -

Rundfahrten "Neues Wien"

=====

25. Juni (RK) Montag, den 28. Juni, Route 3 mit Albertinapassage, Historischem Museum der Stadt Wien, Schweizer Park mit Museum des 20. Jahrhunderts, Laaer Berg mit Aufforstung und Bad und Volkspark, Per Albin Hansson-Siedlung, Schule Wienerfeld-West, Einfahrt der Südbahn, Sportanlage Nothnagelplatz und Volksheim Arthaberplatz sowie sonstigen städtischen Anlagen und Einrichtungen. Abfahrt vom Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 13.30 Uhr.

- - -

Kuratoriumssitzung des Wiener Jugendhilfswerkes
=====

25. Juni (RK) Unter dem Vorsitz von Stadtrat Maria Jacobi fand diese Woche die alljährliche Kuratoriumssitzung des Fonds "Wiener Jugendhilfswerk" statt.

Es wurde die Aufteilungsquote für Freiplätze und Zuschüsse aus dem Erlös der Sammlung, Subvention und Lotterie sowie dem Beitrag der Wiener Gebietskrankenkasse im Gesamtbetrag von 3,175.000 Schilling festgesetzt. Damit wird 22.000 Wiener Kindern der dem WIJUG angeschlossenen Organisationen der verschiedensten politischen und konfessionellen Richtungen ein Erholungs-aufenthalt in einem Heim oder einer Tageserholungsstätte gewährt werden können.

- - -

Sitzungen von Wiener Bezirksvertretungen in der kommenden Woche
=====

25. Juni (RK) In der kommenden Woche finden folgende Sitzungen von Wiener Bezirksvertretungen statt:

Dienstag, 29. Juni:

17.30 Uhr, Mariahilf, Amerlingstraße 11, 1. Stock;

15.00 Uhr, Floridsdorf, Am Spitz 1, 2. Stock, Zimmer 201;

Mittwoch, 30. Juni:

18.15 Uhr, Innere Stadt, Wipplingerstraße 8;

15.00 Uhr, Penzing, 13, Hietzinger Kai 1.

- - -

Sitzung des Wiener Landtages
=====

25. Juni (RK) Unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Stemmer trat heute vormittag der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Es lagen vor: ein Antrag der SPÖ, betreffend "den Ausbau des Hochwasserschutzes im Gebiet von Wien", sowie ein Antrag der ÖVP, betreffend "die Befreiung von der Getränkesteuer bei Abgabe alkoholfreier Getränke in Mensen für Studenten an Wiener Hochschulen".

Landeshauptmann Marek - Mitglied des Bundesrates

Hierauf wurde anstelle von Nationalrat Otto Skritek (SPÖ), der sein Mandat als Mitglied des Bundesrates zurückgelegt hat, auf Vorschlag der SPÖ Landeshauptmann Bruno Marek zum Mitglied des Bundesrates gewählt. Bundesrat Marek nimmt die erste Stelle der zwölf Wiener Bundesratsmandate ein.

Präsident Dr. Stemmer sprach Landeshauptmann Marek für die Erfüllung dieser hohen Funktion die besten Wünsche des Landtages aus. Dem bisherigen Mitglied des Bundesrates, Skritek, dankte er für seine geleistete Arbeit. Otto Skritek gehörte insgesamt zwölf Jahre lang dem Bundesrat an, und zwar von 1949 bis 1950 und von 1953 bis 1965. Er war auch zweimal Vorsitzender des Bundesrates.

Gesetz über die Müllabfuhr

Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik (SPÖ) legte sodann den Entwurf eines Gesetzes über die öffentliche Müllabfuhr im Gebiet der Stadt Wien und die Einhebung einer Abgabe hierfür vor (Müllabfuhrgesetz 1965), das das bisher gültige Gesetz vom Jahr 1954 ersetzen soll. Das Müllabfuhrgesetz 1954 hat sich aus zahlreichen Gründen als reformbedürftig erwiesen. Da eine neuerliche Novelle nur Flickwerk gewesen wäre, entschloß man sich zu einem neuen Gesetz.

Wie der Berichterstatter betonte, sieht der vorige Entwurf keine neue Abgabe vor. Laut Vorlage soll unter anderem das Wort "Hauskehr**richt**" durch "Müll" ersetzt werden, da aus der bisherigen Bezeichnung immer wieder der falsche Schluß gezogen wurde, daß sich die öffentliche Hauskehr**richt**abfuhr nur auf Liegenschaften beziehen könnte, auf denen ein Haus steht. Anstelle des Wortes

"Hauskehrichtabfuhr" tritt demnach auch der Begriff "Müllabfuhr". Ferner wird der Begriff Müll abgegrenzt und festgelegt, was als Müll und was nicht als Müll gilt. Nicht als Müll gelten zum Beispiel Erde, Schlamm, Schnee, Eis, Fäkalien, Stallmist, Kadaver, Flüssigkeiten, Benzin- und Ölrückstände, heiße oder sperrige Gegenstände und nicht zuletzt explosive Gegenstände, ätzende Substanzen und ähnliches. Alles das, was als Müll gilt, geht mit der Entleerung der Gefäße in das Eigentum der Stadt Wien über.

Ferner bestimmt das Gesetz, welche Gebiete der Stadt noch in die Müllabfuhr eingeschlossen sind und trägt auch verschiedenen Wünschen der Kleingärtner Rechnung, die jetzt nurmehr eine Gebühr entrichten müssen, die einer dreißigmaligen Einsammlung im Jahr entspricht (bisher 40mal).

Die Müllabfuhrgebühr, die von den Grund- oder Liegenschaftseigentümern eingehoben wird, muß bezahlt werden, ob man nun von den Sammelgefäßen Gebrauch macht oder nicht. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Höhe der Abgabe zu bestimmen. Gleichzeitig wird eine Höchstgrenze der Abgabe fixiert, derzufolge die Abgabe der Höhe nach durch das Kostendeckungsprinzip limitiert ist. Nach dieser Bestimmung sollen etwa auch die sich bei Müllverbrennungsanlagen ergebenden Aufwendungen nur in jener Höhe berechnet werden, als die Einnahmen die Aufwendungen der Anlage nicht decken. Die höchstzulässige Geldstrafe bei Übertretungen des Gesetzes beträgt 3.000 Schilling.

In der Debatte betont Landtagsabgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ), die Worte des Berichterstatters können nicht darüber hinwegtäuschen, daß in Zukunft mit einer beträchtlichen Abgabenerhöhung gerechnet werden muß. Der Entwurf verzichtet zwar auf eine ziffernmäßige Bestimmung, in einem der Paragraphen aber sind bereits konkrete Hinweise für eine zukünftige Erhöhung der Abgaben enthalten.

Der Debattenredner bringt sodann zwei Änderungsanträge ein. Einer davon soll eine sprachlich ungünstig abgefaßte Bestimmung klarstellen, der zweite verlangt die Verkürzung jener Frist von höchstens drei Monaten auf höchstens vier Wochen, bei der auch dann kein Anspruch auf Abgabeminderung besteht, wenn die Müllabfuhr verzögert oder unterbrochen wird. Der Debattenredner

kritisiert sodann die Tatsache, daß in dem Entwurf die Rechte und Pflichten einseitig verteilt sind, daß heißt, daß der Stadt Wien fast nur Rechte, den Liegenschaftseigentümern fast nur Pflichten erwachsen.

Abg. Dkfm. Dr. Ebert (ÖVP) bemängelt zunächst, daß die Gesetzesvorlage bereits seit mehr als einem Jahr dem Begutachtungsverfahren unterzogen war, den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses aber erst einen Tag vor der Ausschusssitzung übermittelt wurde. Auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes übergehend, kritisiert er verschiedene Termini, wie zum Beispiel "erheblich" oder "schuldhaft", weil sich dadurch in der Praxis Auslegungsschwierigkeiten ergeben. Es wäre besser gewesen, deutlicher umschriebene Begriffe festzusetzen. Auch die Bestimmung, daß die Einrichtungen zur Müllabfuhr "jederzeit" zugänglich zu halten sind, führen geradezu zu einem Gesetzesbruch. Wie soll der Besitzer eines Einfamilienhauses dazu verpflichtet sein, jederzeit sein Grundstück offenzuhalten? Auch die Textierung, daß Miteigentümer an einer Liegenschaft hinsichtlich der Abgabe Gesamtschuldner sind, ist besonders bei Eigentumswohnungsbauten und Kleingartenanlagen sehr problematisch. Soll wirklich jeder Kleingartenbesitzer und jeder Inhaber einer Eigentumswohnung für sämtliche andere haftbar gemacht werden? Ebenso ist die Bestimmung, daß bei vorübergehender höchstens drei Monate dauernder Unterbrechung der Müllabfuhr kein Anspruch auf Abgabeminderung entsteht, ungerecht.

Allgemein weist der Abgeordnete darauf hin, welch großes Problem die Müllabfuhr für eine Großstadt darstellt. Es ist fast ein größeres Problem als jenes des Wassers. Der Müll kommt wie eine Lawine auf uns zu. Heute schon entfällt zum Beispiel in Amerika auf einen Einwohner pro Jahr ein Kubikmeter Müll. Auch hinsichtlich der Ölabbfälle muß eine Lösung gefunden werden. Die ÖVP-Fraktion hat im Februar einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der aber bisher nicht behandelt wurde. Schließlich tritt der Redner für eine bessere Hygiene bei der Müllabfuhr, die Verwendung von Papiersäcken und die Entgiftung von Abgasen ein. (Beifall bei der ÖVP)

Abg. Hans Mayr (SPÖ): Auch in Wien nähern wir uns schon sehr stark der Grenze von einem Kubikmeter Müll pro Einwohner und Jahr. Die Müllabfuhr ist auch deshalb schwerer geworden, weil wir es heute mit wesentlich größeren Mengen bei geringerem Gewicht zu tun haben. Wenn man sieht, wie das Personal der Müllabfuhr die Mistkübel heute über Stiegen hinauf- und hinuntertragen muß, dann muß man die zwingenden Bestimmungen über die Aufstellung der Müllgefäße begrüßen. Ebenso erfreulich ist, daß nun festgestellt wird, was nicht als Müll zu bezeichnen ist. Heute erleben wir eine neue Art von Müll, nämlich die stehengelassenen alten Autos. Uns fehlt die gesetzliche Handhabe, diesen Übelstand zu beseitigen. Auch hier sollte man rasch gesetzliche Grundlagen für die Abschleppung dieser Autowracks schaffen und jene Autofahrer zur Verantwortung ziehen. Die Bestimmung, daß bei höchstens drei Monate dauernder Einschränkung kein Anspruch auf Abgabeminderung entsteht, soll nicht überschätzt werden, denn Landtag und Gemeinderat werden dafür sorgen, daß die Müllabfuhr auch bei auftretenden Schwierigkeiten klaglos funktioniert. Mit diesem Gesetzesbeschluß schaffen wir die Voraussetzung dafür, daß unser Stadtbild rein bleibt und die Gesundheit unserer Bevölkerung geschützt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Stadtrat Slavik empfiehlt in seinem Schlußwort den Abänderungsantrag eines "Sprachpolizisten" (der FPÖ-Redner) zur Annahme, da es sich hier tatsächlich um eine nur formale und zweckmäßige Änderung handelt. Was den zweiten Antrag betrifft, könne man ihm nicht zustimmen, da auch bei der Müllabfuhr die Interessen der gesamten Bevölkerung gewahrt werden müssen. Bei Annahme des gestellten Antrages müßte man zusätzlich zehn bis zwanzig Bedienstete aufnehmen, um die dadurch entstehende Mehrarbeit bewältigen zu können. Der einzelne würde sich manchmal vielleicht einige Schilling ersparen, die Allgemeinheit hätte aber wiederum eine Mehrbelastung zu tragen. Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der Diskussion auch so hingestellt, als würde er der Stadtverwaltung nur Rechte einräumen, der Bevölkerung aber nur Pflichten auferlegen. Eine derartige Einstellung sei falsch. Für die Stadtverwaltung bedeutet die Müllabfuhr kein Vergnügen, und immer weniger Bedienstete sind für diese Arbeit zu finden. Schließlich

kann man nicht jedem eine Einladung schicken, das Haus nur zu dieser oder jener Stunde offenzulassen, und wenn bei versperrtem Haus niemand angetroffen wird, nochmals und immer wieder hinzufahren. So kann man nicht argumentieren. Wir wollen unsere Stadt reinhalten, und daraus ergeben sich nicht nur für die Stadtverwaltung, sondern auch für die Bevölkerung gewisse Verpflichtungen. Was die Höhe der Abfuhrgebühr anlangt, liegt bisher noch kein Antrag vor. Darüber wird erst im Gemeinderat verhandelt werden. Diese Vorgangsweise wurde bereits beim Wasserversorgungsgesetz gepflogen. Daß man jedoch grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß die Kosten hereingebracht werden müssen, sei kein Fehler. Es zahlt ja schließlich nicht der liebe Gott, sondern die Bevölkerung muß selbst für die erbrachten Leistungen aufkommen. Man gaukelt der Bevölkerung also nur etwas vor, wenn man gegen die Bezahlung irgendwelcher Leistungen Stellung nimmt.

Die Regelung, bei den Kleingärtnern von 40- auf 30mal überzugehen, erfolgte im Einvernehmen mit ihrem Verband. Bei den anderen aufgeworfenen Problemen hatte man das Gefühl, daß sie vielleicht nur gesagt wurden, um im Protokoll aufzuscheinen und der Redner später darauf verweisen kann, daß sich seine Fraktion als erste damit beschäftigt hat. Die Probleme der Wasserreinigung, der Luftreinigung und ähnliche werden ja bereits auf der Bundes- und Länderebene diskutiert. Es handelt sich hier aber um Milliardenprojekte. Die Wasserreinigung wird für ganz Österreich 20 Milliarden Schilling, die Kanalisation würde einen gleichhohen Betrag erfordern, von den Kosten für eine Beseitigung der Luftverunreinigungen gar nicht zu sprechen. Alle diese Dinge sind aber nicht nur eine Geldfrage. Auch die Wissenschaftler haben noch nicht die notwendigen Möglichkeiten und Mittel gefunden, wie man diesen Problemen zu Leibe rücken könnte.

Abgeordneter Mayr hat bereits darauf hingewiesen, daß auch auf dem Sektor der Müllabfuhr immer neue Probleme auftauchen. In wenigen Jahren wird es soweit sein, daß die Stadtverwaltung eine Aktion - ähnlich der heutigen Sperrmüllabfuhr - für alte Eisschränke und alte Fernsehapparate wird ins Leben rufen müssen. Alle diese Maßnahmen aber kosten Geld.

./.

Bei der Abstimmung wurde die Gesetzesvorlage in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen, ebenso der Abänderungsantrag der FPÖ, der eine geringfügige textliche Änderung verlangte. Der zweite Antrag der Freiheitlichen wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wiener Schulzeit-Ausführungsgesetz

Landeshauptmann-Stellvertreter Mandl (SPÖ) referierte über das sogenannte Wiener Schulzeit-Ausführungsgesetz. Wie der Referent feststellt, ist mit diesem Gesetz die Reihe jener Gesetze abgeschlossen, die auf Grund der neuen Reform und der Bundesgesetze im Zusammenhang mit dieser Reform beschlossen werden mußten. Bereits im Jahre 1963 wurden das Pflichtschulorganisationsgesetz und das Landeslehrer-Diensthohheitsgesetz beschlossen. Die heutige Vorlage regelt die Unterrichts- und Schulzeit im Bereiche des Landes Wien und lehnt sich im allgemeinen stark an die Bundesgesetzgebung an, um eine gewisse Vereinheitlichung zu erreichen. Der Entwurf gliedert sich in drei Abschnitte. Der Abschnitt I ist für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und die polytechnischen Lehrgänge gültig. Das Schuljahr soll am ersten Montag im September beginnen und bis zum Beginn des nächsten Schuljahres dauern. Es besteht aus dem Unterrichtsjahr und den Hauptferien. Die Hauptferien beginnen an dem Samstag, der frühestens am 28. Juni und spätestens am 4. Juli liegt, sie enden mit dem Beginn des nächsten Schuljahres. Weihnachtsferien sind vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Jänner, bei Zweckmäßigkeit können überdies der 23. Dezember sowie der 7. Jänner freigegeben werden. Außer dieser Ferien- und Feiertagsregelung ist im Gesetz die Zahl der Schulstunden, gestaffelt nach den verschiedenen Schulstufen, der Unterrichtsbeginn, die Länge der Stunden und Pausen geregelt.

Im Abschnitt II sind die analogen Regelungen für die öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen, ausgenommen die öffentlichen Übungsschulen, enthalten.

Im Abschnitt III ist festgehalten, daß das Kollegium des Stadtschulrates mit Zustimmung des Schulerhalters an öffentlichen Pflicht-, Sonder- und Berufsschulen verschiedene Schulversuche durchführen kann. Die Pädagogik ändert sich immer wieder, und es

soll damit die Möglichkeit geschaffen werden, dem Rechnung zu tragen. Das Gesetz soll mit 15. August 1965 in Kraft treten.

In der Debatte kritisiert Landtagsabgeordneter Lauscher (KLS) den Widerspruch zwischen Trimester- und Semestereinteilung in den verschiedenen Schultypen. Es sollte erreicht werden, daß auf diesem Gebiet eine Übereinstimmung mit dem in Ausarbeitung befindlichen Schulunterrichtsgesetz getroffen wird.

Landtagsabgeordneter Peter (FPÖ) bemerkt, daß in dem Entwurf manches besser hätte formuliert werden können. Die FPÖ-Fraktion werde jedoch der Vorlage ihre Zustimmung geben. Er begrüßt es, daß der Entwurf die Möglichkeit vorsieht, die Zeit des Unterrichtsbeginnes eventuell zu verschieben. Abschließend meint er, daß die Schulen bei der Sechstage-Woche bleiben, obwohl überall sonst der Trend zur Fünftage-Woche besteht. Bei dieser Regelung hätte man wohl zuerst die Eltern befragen sollen.

Abg. Prof. Bittner (ÖVP) befaßt sich mit der Ferienordnung und versucht anhand eines Vergleichs mit anderen Ländern die "Legende" zu zerstören, daß die Lehrer in Österreich ein Übermaß an Ferien haben. In Italien und Spanien gibt es 150 schulfreie Tage, in den USA 116, in Frankreich 114, in England 94, bei uns jedoch nur 82. In der Bundesrepublik Deutschland allerdings haben Schüler und Lehrer nur 75 Tage im Jahr frei. Die endgültige Regelung der Weihnachts- und Osterferien bezeichnet er als erfreulich.

Zur Sechstage-Woche meint Professor Bittner, daß diese Frage Gott sei Dank kein Politikum, sondern ein organisatorisches, pädagogisches, soziales und medizinisches Problem sei. Eine Umstellung auf eine Fünftage-Woche mit eventuell ganztätigem Unterricht wäre zweifellos mit verschiedenen Nachteilen verbunden.

Die Frage, ob 45- oder 50-Minuten-Stunde, wurde eindeutig zugunsten der 50-Minuten-Stunde gelöst. Denn der Verlust von 5 Minuten je Stunde würde insgesamt das neunte Schuljahr ad absurdum führen. Der 50-Minuten-Rhythmus hat sich für die Kinder durchaus nicht nachteilig ausgewirkt. Hinsichtlich der Frage, ob Trimester- oder Semestereinteilung, ist zu sagen, daß sich für den Bereich des höheren Schulwesens die Trimestereinteilung bestens bewährt hat. Wir werden unsere Zustimmung geben, weil das Gesetz ein weiterer Beitrag ist, das Schulgesetzwerk 1962 zu verwirklichen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Abg. scherl (SPÖ) hebt hervor, daß es sich bei diesem Gegenstand nicht so sehr um politische Fragen handelt, sondern um solche, die ganz besonders die Lehrer, die Eltern, vor allem aber die Schulärzte angehen. Wien ist das erste Bundesland, das sich mit einem Ausführungsgesetz beschäftigt, und es muß anerkannt werden, daß die verantwortlichen Beamten in Zusammenarbeit mit dem Kollegium des Stadtschulrates nicht nur eine gute, sondern auch vor allem eine sehr rasche Arbeit geleistet haben.

Es ist nun bezüglich der Ferialordnung zwischen den Pflichtschulen einerseits und den mittleren und höheren Schulen andererseits auch eine gesetzliche Übereinstimmung erzielt worden. In der öffentlichen Diskussion und in der Presse werden mitunter Argumente gegen eine solche einheitliche Regelung angeführt. Es wurde das Schlagwort der "gleitenden Ferien" geprägt. Aber im Mittelpunkt eines Schulzeitgesetzes dürfen nicht etwa wirtschaftliche Aspekte stehen, sondern bei der Beurteilung dieser Situation muß vor allem das Kind im Mittelpunkt stehen. Ferien sind Schutzmaßnahmen für das Kind, sie sollen das Kind in seiner Entwicklung fördern, sie sollen ihm Zeit geben, seinen Neigungen und seinen Interessen entsprechend zu leben.

Aber mit der Freizeit allein ist es nicht getan. Darum sind vor allem die vielen Einrichtungen wichtig, die in unserer Stadt in den letzten Jahren geschaffen wurden: Sportanlagen, Grünanlagen, Kinderbüchereien, Jugendclubs und das Landesjugendreferat. Vor allem die Einrichtung der Schullandwochen sollte weitergeführt werden.

Bei der Diskussion hat auch die Frage der schulfreien Tage eine Rolle gespielt. Ein Zuviel an schulfreien Tagen wäre zweifellos nicht günstig, da ja der Unterrichtsstoff gleich bleibt. Genauso gefährlich könnte aber ein Zuwenig sein. Gerade hier erheben die Schulärzte immer ihre warnende Stimme. Immer wieder wird auf die Haltungsschäden verwiesen und auf die Zunahme der Fußinvaliden. Von besonderer Bedeutung ist auch die Zahl der Unterrichtsstunden pro Tag. Es ist schon etwas, wenn wir 13-, 14jährigen zumuten, fünf, sechs Stunden ruhig zu sitzen und konzentriert zu arbeiten. Die Bestimmungen des Gesetzes werden manche Eltern zu der Frage veranlassen, ob man den jungen Menschen nicht zuviel zumutet. Aber in den meisten Schulen und Klassen wird die zulässige Höchststundenzahl de facto nicht erreicht.

Sehr wesentlich ist die Bestimmung, daß der Unterricht an Samstagen spätestens um 13 Uhr zu enden hat. Über die Fünf- oder Sechstage-Woche gibt es geteilte Meinungen. Die Lehrerschaft fordert im Interesse der Kinder, daß es bei der Sechstage-Schulwoche bleiben soll. Auch die Schulärzte sind eher für die Sechstage-Woche. Augenblicklich ist die Sechstage-Woche das Gegebene; ob es auf die Dauer so bleiben kann, läßt sich gegenwärtig nicht abschätzen. Für den Gesetzentwurf waren nicht wirtschaftliche Aspekte maßgebend, sondern vor allem die Wünsche der Pädagogen, Ärzte und Eltern. Die SPÖ wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

In seinem Schlußwort hebt Landeshauptmann-Stellvertreter Mandl hervor, in der Diskussion habe sich gezeigt, daß in der Sorge um unsere Kinder alle politischen Rücksichten zurückstehen müssen. Es ist erfreulich, daß in diesem Haus die Fragen, die unsere Kinder betreffen, so sachlich diskutiert werden. Wir glauben, daß wir als erstes Bundesland mit diesem Ausführungsgesetz eine gute Regelung getroffen haben.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt; Präsident Dr. Stemmer schließt die Sitzung.

- - -

Wiener Gemeinderat

=====

25. Juni (RK) Im Anschluß an den Landtag trat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Marek der Wiener Gemeinderat zu einer Sitzung zusammen. Es lagen zwei Anfragen von der KLS und drei Anfragen von der FPÖ vor. Folgende Anträge waren eingebracht: von der KLS, betreffend "Ersatzleistungen an die durch Versäumnisse beim Hochwasserschutz zu Schaden gekommenen Siedler", betreffend "Behebung einer Straßenmisere im 22. Bezirk", betreffend "Schaffung eines Einkaufszentrums auf dem Gemeindeberg im 13. Bezirk", betreffend "Verkehrsverbesserungen im Bereich des Wohngebietes Gemeindeberg im 13. Bezirk"; von der ÖVP, betreffend den "systematischen Ausbau der Althausfassaden-Instandsetzungsaktion", betreffend "Umbau der großen Ausstellungshalle im Donaupark zu einer Kunsteisbahnhalle", betreffend "Planung eigener Wohnungstypen für Körperbehinderte und Invalide" und betreffend "Kontrollmaßnahmen zur Reinhaltung der Luft".

Hochwasserhilfe auch für nicht Existenzgefährdete

Einleitend teilte Bürgermeister Marek folgendes mit: "Das lang anhaltende Hochwasser hat in ganz Österreich bedeutende Schäden verursacht und für zahlreiche Österreicher schwere wirtschaftliche Nachteile gebracht, ja zu unserer Erschütterung auch Menschenleben gefordert. Ich glaube, wir alle bedauern die Opfer auf das tiefste. Mit dem Bedauern allein aber darf es nicht sein Bewenden haben, vielmehr haben die Opfer des Hochwassers auch Anspruch auf unsere Hilfe. Die österreichische Bundesregierung hat daher eine Hochwasserhilfe ins Leben gerufen und zu einer Spendenaktion aufgerufen. Ich habe die Wiener Bevölkerung gebeten, diese Aktion der Bundesregierung weitgehend zu unterstützen.

Aufgabe der Bundesländer ist es, die Schadensfälle zu erfassen, in objektiver Weise zu prüfen und öffentliche Wirtschaftshilfe zu gewähren. Diese Feststellung des Ministerkomitees für Hochwasserschädenbehebung enthält allerdings auch eine stark einschränkende Formulierung, in der es heißt, daß Voraussetzung für eine Hilfeleistung das Vorliegen einer Existenzgefährdung des Geschädigten sei. Ich habe nach Kenntnis des Komiteeberichtes Vizebürgermeister

Slavik in seiner Eigenschaft als Finanzreferent gebeten, bei der gestern stattgefundenen Landesfinanzreferentenkonferenz auf eine Eliminierung dieser Einschränkung hinzuwirken und einen einheitlichen Schritt der Bundesländer bei der Bundesregierung zu ermöglichen. Die Landesfinanzreferenten haben einhellig einen entsprechenden Beschluß gefaßt.

Ich habe aber auch veranlaßt, daß dem Stadtsenat in seiner nächsten Sitzung ein Antrag auf Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Die notwendigen Erhebungen als Grundlage für eine Hilfe werden von den Bezirksvorstehern durchgeführt.

Ich hoffe, daß die Wiener Bevölkerung meinem Ersuchen um Unterstützung der Spendenaktion der Bundesregierung verständnisvoll nachkommen wird und ich hoffe weiter, daß ich für die getroffenen Anordnungen die Zustimmung des hohen Gemeinderates habe." (Allgemeiner Beifall.)

Vor Eingang in die Tagesordnung wurden die durch die Rücklegung einzelner Funktionen erforderlichen Neuwahlen durchgeführt. So hat GR. Dkfm. Dr. Maria Schaumayer (ÖVP) ihre Funktion als Schriftführerin des Gemeinderates und als Mitglied des GRA. IV zurückgelegt, GR. Nekula (SPÖ) seine Funktion als Mitglied des GRA. I und der Gemeinderätlichen Personalkommission und GR. Ing. Hofmann (SPÖ) seine Funktion als Mitglied des Gemeinderatsausschusses VIII. Als Schriftführer für den Gemeinderat und als Mitglied des Gemeinderatsausschusses IV wird GR. Lehner (ÖVP) gewählt, als Mitglied des Gemeinderatsausschusses I und VIII und der Gemeinderätlichen Personalkommission GR. Wiesinger (SPÖ).

Erforderlich war auch die Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt, da GR. Dr. Stemmer vom Bürgermeister zu seinem Vertreter als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wiener Städtischen Versicherung bestellt wurde. Als Mitglied des Aufsichtsrates wurde auf Vorschlag der Sozialistischen Partei Leopold Mayerhofer gewählt.

Ein Park fürs Lichtental

Gemeinderat Las (SPÖ) referiert die Grundsatzgenehmigung für die vom Stadtgartenamt beabsichtigte gärtnerische Ausgestaltung des Gebietes zwischen Lichtentaler Gasse, Wiesengasse, Fechtergasse und Marktgasse im 9. Bezirk.

Gemeinderat Dr. Franz Bauer (ÖVP) begrüßt im Namen der Lichtentaler Bevölkerung dieses Vorhaben. Das Gebiet, das nun eine große Parkanlage erhalten soll, wurde in dieser Hinsicht bisher recht stiefmütterlich behandelt. In dem Park soll nun auch ein Kinderfreibad errichtet werden.

Sodann beklagt der Debattenredner die Tatsache, daß öffentliche Parkanlagen immer wieder mutwillig beschädigt werden. Es müßten daher schon die Kinder dazu erzogen werden, daß die mit dem Geld der Bevölkerung gebauten öffentlichen Einrichtungen respektiert werden. Dies sei eine Aufgabe der Elternverbände und Schulen.

Gemeinderat Nimmerrichter (SPÖ) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an, ergänzt diese jedoch mit der Bemerkung, daß es der Gemeinde seit 1961 noch immer nicht gelungen ist, alle Grundstücke im Assanierungsgebiet Lichtental anzukaufen. Einer der Grundeigentümer weigert sich überhaupt zu verkaufen, ein anderer verlangt einen ungerechtfertigt hohen Quadratmeterpreis. Dadurch wird sich die Errichtung der Parkanlage leider verzögern. Dies sei ein weiterer Beweis für die Notwendigkeit eines modernen Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetzes, mit dem man Grundstücksspekulationen abstellen könnte.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage einstimmig angenommen.

Wiener Wohnbauaktion 1964

Vizebürgermeister Slavik legt sodann dem Gemeinderat den Bericht über die Abwicklung der Wiener Wohnbauaktion 1964 im ersten Jahr ihres Bestehens vor. Dies soll nunmehr alljährlich geschehen. Mit der Wohnbauaktion soll die Errichtung von 10.000 Wohnungen, jedoch nicht mehr als 2.000 pro Kalenderjahr, durch die Stadt Wien gefördert werden.

Der zur Begutachtung der Förderungsansuchen errichtete Beirat hat in der Berichtszeit insgesamt 41 Ansuchen um Förderung von

1.435 Wohnungen, 15 Geschäftslokalen und 14 Eigenheimen im Rahmen der Wiener Wohnbauaktion 1964 vorgeschlagen. Insgesamt waren 86 Ansuchen um Förderung von 3.258 Wohnungen, 27 Geschäftslokalen und 18 Eigenheimen eingebracht worden. Den nicht empfohlenen Ansuchen fehlten zum Teil die zur technischen Beurteilung erforderlichen Unterlagen oder sie entsprachen nicht den Förderungsbedingungen.

Inzwischen sind einige Schwierigkeiten aufgezeigt worden. Dazu gehört zum Beispiel das Problem, daß die Baugenossenschaften oft nicht in der Lage sind, bei der Einreichung eine komplette Liste der Wohnungswerber vorzulegen. Außerdem melden sich zahlreiche Wohnungswerber gleichzeitig bei verschiedenen Stellen an und entscheiden sich später erst für die Wohnung, die am ehesten fertigzuwerden verspricht. Ein weiteres Problem ist die Festsetzung der Baupreise. Hier müßte man noch studieren, ob die bisherige Regelung beibehalten werden soll. Bei der Bemessung der Baupreise ergeben sich auch Schwierigkeiten durch die verschiedenartige Ausstattung der Wohnungen. So regte zum Beispiel Gemeinderat Schreiner an, für Wohnungen mit Zentralheizung einen höheren Baupreis zu bestimmen.

Alle diese Probleme sollen in der nächsten Sitzung des Beirates im Frühherbst dieses Jahres erörtert werden. Allgemein ist jedoch zu sagen, daß die Aktion gut angelaufen ist und großes Interesse für sie besteht.

In der Debatte kritisiert Gemeinderat Dkfm. Dr. Ebert (ÖVP), daß in dem Bericht mehrere Anregungen seiner Fraktion nicht berücksichtigt wurden. So zum Beispiel werde nicht gesagt, wie viele junge Ehepaare Wohnungen bekommen haben, inwieweit Wohnungen im Sonderbauprogramm berücksichtigt sind und ob jene Wohnungswerber, die von der Aktion erfaßt wurden, von den Vormerkungslisten des Wohnungsamtes gestrichen wurden.

Zur Durchführung der Aktion selbst: Es sei nicht einzusehen, warum bei der relativ kleinen Zahl von Anträgen nur eine geringe Anzahl geprüft werden konnte. Die Tatsache, daß mehr als 20 Prozent der Anträge wegen Formfehlern nicht anerkannt wurden, stellt den Genossenschaften kein gutes Zeugnis aus. Es wäre zu prüfen, wo hier die Fehlerquellen liegen.

Dem Sinn des Gesetzes könne es nicht entsprechen, wenn in der zweiten Wohnbauaktion nur 14 Ansuchen auf Errichtung eines Eigenheimes erledigt werden konnten. Leider ist die Zahl der privaten Ansuchen sehr gering, da der kleine Mann keinen Grund besitzt. Wenn er ihn kaufen muß, hat er aber nicht mehr die Mittel, um die perzentuelle Anzahlung für diesen Kredit zu leisten. Die Gemeinde Wien müßte daher Gründe aufschließen und den bauwilligen jungen Menschen zur Verfügung stellen. Diese wären sicherlich bereit, für die Aufschließungskosten anteilmäßig im Laufe einiger Jahre aufzukommen. Bei der Schaffung von Wohnraum müßte man auch dafür sorgen, daß die Wohnungen entsprechend groß sind. Wir bauen schließlich nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft. Auch den ständig steigenden Baukosten müßte bei der Kreditgewährung Rechnung getragen werden.

Vizebürgermeister Slavik bezweifelt es im Schlußwort, daß die Magistratsabteilung 5 die gewünschten detaillierten Auskünfte bereits im nächsten Bericht wird geben können. Sie wird in diesem Bericht selbstverständlich alle Fragen berücksichtigen, weil sie ja selbst daran interessiert ist, die Bevölkerung und den Gemeinderat von der Abwicklung dieser Aktion zu informieren.

Zur Frage, wieso bei der Überprüfung der Unterlagen nicht das entsprechende Tempo entwickelt wurde, ist zu sagen, daß hier vielfach die Bauwerber selbst schuld sind, weil sie oft unzureichende Unterlagen einreichen. Was die Frage der Einfamilienhäuser anlangt, sollen wir uns keiner Täuschung hingeben. Bei der ersten Aktion haben wahrscheinlich so ziemlich alle, die einen Grund hatten und Bauen wollten, bereits angesucht. Die Bereitstellung von Gründen im Baurecht sei problematisch, weil keine zusätzliche Finanzierung möglich ist, da diese Gründe nicht belehnungsfähig sind. Leider wird der Kreis jener jungen Menschen, die sich an der Aktion beteiligen können, immer kleiner. Das kann aber nicht von der Gemeindeverwaltung geändert werden.

Bezüglich der Wohnungsgröße, die immer wieder als zu klein bezeichnet wird, ist zu sagen, daß eine Erhebung bei jungen Ehepaaren, die 1962/63 geheiratet haben und nicht älter als 28 Jahre sind, ergeben hat, daß der durchschnittliche Wohnungswunsch bei 62 Quadratmeter liegt.

Sie vertreten die Ansicht, daß man eine Wohnung ja schließlich auch einrichten, erhalten, beheizen usw. muß, und je größer die Wohnung ist, umso mehr kostet das. Es wäre zu wünschen, daß dieses Untersuchungsergebnis veröffentlicht wird, das auch andere interessante Ergebnisse zeitigte. Im übrigen kann unsere durchschnittliche Wohnungsgröße auch einen Vergleich mit dem Ausland aushalten. Wir liegen derzeit um einen Quadratmeter höher als die nordischen Staaten. Warum wir in anderen Statistiken so weit unten stehen, liegt darin, weil dort die Wohnungsgröße nach der Anzahl der Räume bestimmt wird. So wird zum Beispiel die in anderen Ländern gebräuchliche Schlafkoje, mit der der Wiener kaum zufrieden wäre, auch als Raum gerechnet. Die Lebensgewohnheiten sind bei uns eben anders, und darauf muß man Rücksicht nehmen. Auch die Qualität unserer Neubauwohnungen läßt sich mit jener des Auslandes vergleichen.

Bei der Landeswohnbauförderung wird völlig gleich gearbeitet wie beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfond, mit Ausnahme der Höhe des Beitrages. Dort liegt die Höchstgrenze derzeit bei 150.000 Schilling in Wien bei 170.000 Schilling. Eine Aufstockung dieser Höchstgrenze würde aber ungeheure Mittel erfordern, für deren Aufbringung man derzeit keinen Weg weiß. Mit der Abwicklung der Wiener Wohnbauaktion können wir zufrieden sein. Es gibt da und dort noch Schwierigkeiten. Die Erfahrungen werden aber zeigen, wo Änderungen vorgenommen werden können.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht einstimmig angenommen.

Weitere 100 Millionen für Instandhaltungskredite

Hierauf referiert Vizebürgermeister Slavik über einen Antrag, den Gesamtbetrag für die Gewährung zinsfreier Darlehen zur Instandhaltung von Mietwohnhäusern und für die Herstellung von Kanälen um 100 Millionen auf 1,3 Milliarden Schilling zu erhöhen.

GR. Lauscher (KLS) meldet Bedenken dagegen an, daß dieser Antrag nun gestellt wird, obwohl sich die Regierungsparteien den 1. Juni als Termin für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Lösung der Wohnungsfrage gestellt haben. Rechnet also der Finanzreferent nicht mit einer Lösung der Sanierung des Althausbestandes durch den Bund in absehbarer Zeit? Dies würde ernstliche Folgen nach sich ziehen.

./.

Der Gemeinderat sollte in dieser Stunde an die beiden Regierungsparteien appellieren, die Lösung dieser dringenden Frage nicht länger zu verschleppen. Da man in Österreich unter den gegebenen politischen Bedingungen nur dann Erfolge im Kampf für die Interessen der kleinen Leute durchsetzen kann, wenn man sehr beharrlich ist, werden wir diese Frage so lange aufrollen, bis endlich dieser Reparaturausgleichsfond gebildet wird und das Problem eine gerechte Lösung gefunden hat.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wohnbauprogramm 1966/67

Den nächsten Verhandlungsgegenstand bildet die Vorbereitung des Wohnbauprogrammes der Jahre 1966/67 und Sicherstellung der Mittel. Stadtrat Heller (SPÖ) gibt dem Gemeinderat eine Übersicht, wobei er darauf verweist, daß es sich um keine Baulücken handelt. Er bittet, der Verbauung dieser Liegenschaften grundsätzlich zuzustimmen und durch den Beschluß das Stadtbauamt zu beauftragen, die zur Beschaffung der Baupläne und zur Freimachung der Liegenschaften notwendigen Veranlassungen unverzüglich zu treffen.

GR. Hahn (ÖVP) stellt fest, daß einiges, was er seinerzeit auf dem Sektor des Wohnbauprogramms kritisiert hatte, berücksichtigt wurde. Er widerspricht aber dem Stadtrat, daß diesmal keine Lückenverbauungen vorgesehen sind. So ist etwa eine 15 Meter breite Lückenverbauung in Wien 3, Schützengasse, und eine andere bei dem Projekt Hauptstraße 127-Baumgasse 12 zu kritisieren und darauf zu verweisen, daß sich alle Fachleute darin einig sind, Lückenverbauungen möglichst zu unterlassen. Vollkommen unverständlich ist die Assanierung des Hauses Heumühlgasse 3, das in weitaus besserem Zustand ist als tausende oder vielleicht zehntausende Wiener Häuser. Die betroffenen Parteien würden es niemals verstehen, daß sie ihre Wohnung räumen müssen und vielleicht nach Floridsdorf oder Kagran übersiedeln sollen. Der Umstand, daß sehr große Flächen für die Verbauung zur Verfügung stehen, widerspricht der Behauptung, daß die Gemeinde Wien keinen Grund mehr hätte, um einerseits großzügige Bauvorhaben selbst durchzuführen, andererseits aber auch den Genossenschaften größere Gründe im Baurecht neben der Lückenverbauung zur Verfügung zu stellen.

Man denke nur an die Drasche-Gründe im 23. Bezirk oder an die großen Gebiete jenseits der Donau, auf denen zehntausende Wohnungen errichtet werden können.

Besonders interessant ist die vorgesehene Verbauung westlich der verlängerten Eibesbrunnergasse, östlich an den Eisteichen, südlich am Schöpfwerk und an den Froschlacken. Natürlich müssen im Sinne einer Stadterweiterung einzelne Opfer für die Allgemeinheit bringen. Anscheinend hat aber der dortige Siedlerverein die betroffenen Siedler nicht rechtzeitig von der Kündigung des Pachtvertrages verständigt. Die Volksvertreter kommen nun in die Verlegenheit, daß sie von den Siedlern für etwas verantwortlich gemacht werden, für das sie gar nichts können. Eine stärkere Koordination der zuständigen Magistratsabteilungen mit dem Zentralverband der Kleingärtner wäre notwendig gewesen. Bei dem Bau von Wohnungen am Schöpfwerk ist auch der Umstand der mangelnden Verkehrserschließung zu berücksichtigen. Es geht nicht an, daß tausende Menschen kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung haben.

Der Redner setzt sich dann für den verstärkten Bau von Wohnungen für alte Leute ein. Abschließend befaßt er sich generell mit der Frage der Wohnungsnot in Wien. Warum, fragt er, bringen wir nicht den Mut auf, initiativ neue Wege zu beschreiten. Dabei wären wir ganz unabhängig von der erhofften Regelung auf Bundesebene. Aus diesem Grunde legt GR. Hahn folgenden Antrag vor: Wohnungswerber, die in ein aus Mitteln der Wohnbauförderung 1954 errichtetes städtisches Wohnhaus eingewiesen werden, haben zehn Prozent der Baukosten aus Eigenmitteln aufzubringen, die dann zweckgebunden zusätzlich für den Wohnbau verwendet werden sollen. Nach einer angemessenen Zeit und nach Leistung eines entsprechenden Grundkostenanteiles sind diese Wohnungen in das Wohnungseigentum der Betroffenen zu übertragen (Beifall bei der ÖVP).

In seinem Schlußwort betont Stadtrat Heller, daß für das von Gemeinderat Hahn genannte Haus bereits eine Genehmigung von früher vorliegt, im Verzeichnis aber sind Baustellen aufgenommen, für die noch keine grundsätzliche Genehmigung vorliegt. Ferner sind in den Grundsatzbeschlüssen auch Liegenschaften genannt, die durchaus auch im Baurecht vergeben werden können, außerdem auch Liegenschaften mit tadellosen Häusern, von denen gar nicht feststeht, ob sie abgebrochen werden sollen.

Verbauungen im 12. Bezirk: Hier handelt es sich nicht um Siedler, sondern um Kleingärtner. Die Absiedlungen hängen mit der Flächenwidmung zusammen. Mit dem Zentralverband der Kleingärtner und Siedler, der stets das Gesamtinteresse im Auge behält, besteht bestes Einvernehmen. Bei der Absiedlung von Kleingärtnern ist der Verband bemüht, die Leute auf Ersatzflächen dort unterzubringen, wo neue Anlagen des Verbandes bestehen.

Verkehrssituation beim Schöpfwerk: Auf Grund von Verhandlungen wurde beschlossen, daß dort eine Haltestelle der Badner Bahn errichtet werden soll. Die geplante Schnellbahn wird gleichfalls eine Verbesserung der Verkehrslage in diesem Gebiet bringen.

Wohnungsgrößen: In internationalen Statistiken schneiden wir deshalb oft ungünstig ab, weil in diesen Statistiken nicht die Zahl der Quadratmeter, sondern die Zahl der Zimmer angegeben ist, zu denen zum Beispiel in den skandinavischen Ländern auch die Schlafkojen gerechnet werden. Unsere Wohnungsgrößen sind heute durchaus familiengerecht. Viele Familien können sich allerdings solche Wohnungen oft nicht leisten.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage einstimmig angenommen.

Vergrößerung der Friedhofsflächen, Auflassung kleiner Friedhöfe

GR. Neusser (ÖVP) stellt sodann einen Antrag, der das Programm über die künftige Ausdehnung und Benützungsmöglichkeit der städtischen Friedhöfe sowie notwendige Änderungen von Ordnungsbestimmungen und Gebührenvorschriften betrifft. Nach diesem Antrag sind zunächst Flächenwidmungen für die städtischen Friedhöfe notwendig, um deren Fortbestand zu sichern und den Ausfall von 16 Friedhöfen zu kompensieren, die aufgelassen werden sollen. Durch den Ausfall eines 38 Hektar großen Grundstückes beim Zentralfriedhof wurde die Notwendigkeit dieser Maßnahme noch größer. Der Antrag gibt die Gewähr, daß bei gleichbleibender Weiterentwicklung der Bevölkerungsbewegung die Bestattungsstätten auf einige Jahrzehnte gesichert sind.

Sechzehn kleinere Friedhöfe sollen aufgelassen werden, und zwar die Friedhöfe Kaiser-Ebersdorf, Meidling, Altmannsdorf, Hetzendorf, Lainz, Hadersdorf, Gersthof, Pötzleinsdorf, Heiligenstadt, Stammersdorf-Ort, Leopoldau, Hirschstetten, Stadlau, Erlaa, Siebenhirten und Kalksburg. Auf diesen Friedhöfen werden keine neuen und heimgefallenen Grabstellen mehr abgegeben; die Friedhöfe werden nach dem

31. Dezember 1975 für Beilegungen in den bestehenden Grabstellen gesperrt. Die Grabstellen können jedoch noch bis 31. Dezember 1985 betreut werden. Der hauptsächliche Grund für die Auflassung dieser Friedhöfe ist die Tatsache, daß fast keine neuen Grabstellen mehr zur Verfügung stehen. So konnten zum Beispiel im Jahr 1964 auf den Friedhöfen in Pötzleinsdorf und Leopoldau nur je eine neue Grabstätte vergeben werden. Auf den Plätzen der aufgelassenen Friedhöfe werden in etwa 30 Jahren Erholungsstätten errichtet, zum geringeren Teil werden diese Grundstücke auch für Wohn- und Verkehrsbauten herangezogen werden müssen.

Mit der neuen Zoneneinteilung der Wahlfriedhöfe konnten wesentliche Verbesserungen erreicht werden. Nun werden die bestehenden neun Zonen auf vier verringert.

Die in der Vorlage vorgesehenen Gebührenerhöhungen halten sich in bescheidenen Grenzen; sie betragen durchschnittlich zwölf bis vierzehn Prozent. Die letzte Gebührenerhöhung fand 1957 statt. Bei einem Vergleich mit den Gebühren im Jahr 1937 ergibt sich eine Erhöhung um das Vierfache, während fast alle anderen Erhöhungen bis zum Fünfzehnfachen reichen. 1937 betrug die Gebühr für ein Reihengrab 51 Schilling, jetzt beträgt sie 200 Schilling, für ein Grab in ausgesuchter Lage mußte man 1937 110 bis 140 Schilling bezahlen, jetzt 400 bis 1.440 Schilling.

In der Debatte stellte GR. Dr. Macher (OVP) fest, daß durch die neue Flächenwidmung die gesamte bisher verfügbare Friedhofsfläche um 72 beziehungsweise 120 Hektar erweitert werden soll. Dies wird auf 25 bis 30 Jahre den Bedarf decken.

Einerseits sieht die Vorlage eine Dezentralisierung vor, andererseits sollen zu kleine Friedhöfe aufgelassen werden. Mit der Dezentralisierung will man vermeiden, daß es zu weiteren Verkehrsbauten kommt.

Der Betrieb eines Friedhofes gestaltet sich heute wesentlich schwieriger als früher, und zwar in erster Linie wegen des besonders krassen Arbeitskräftemangels. Der Einsatz von Maschinen ist aus Pietätsgründen eine sehr heikle Angelegenheit. Für die kleinen Friedhöfe, die nun aufgelassen werden, ist es besonders schwierig, den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Der zweite Punkt des Antrages beschäftigt sich mit der Zoneneinteilung, die sich auf die Benützung der Wahlfriedhöfe bezieht. Nunmehr ist der einzelne in der Lage, durch seinen Wohnsitz einen bestimmten Wahlfriedhof seiner Zone ohne besondere Erhöhung der Gebühr zu benützen. Die Zone 1 umfaßt die Bezirke 1, 3, 4, 10, 11 und 23; Zone 2 die Bezirke 6, 5, 7, 15, 14 und 13, die Zone 3: die Bezirke 8, 9, 18, 17 und 19. Es fällt auf, daß sich also die Zone 1 von der Stadtmitte bis zum Süden erstreckt. Das Gebiet der linken Donaukanalseite ist dem verbleibenden Teil der Zone 4 angeschlossen. Man will durch diese Einteilung erreichen, daß die westlichen Bezirke nach Osten entlastet werden. Die Zoneneinteilung in vier, im Gegensatz zu bisher neun Zonen, hat den Vorteil für die Bewohner unserer Stadt, daß sie in ihrem Bereich zwischen mehr Wahlfriedhöfen als bisher wählen können.

Groß ist das Problem der Versteinerung der Friedhöfe. Wurde im Jahr 1954 noch die Errichtung von 400 steinernen Grabdeckeln bewilligt, waren es 1964 bereits 1849 und im Jahr 1965, und zwar von Jänner bis Mai, 2448 Bewilligungen. Für die Friedhofsverwaltung bedeutet diese Art der Grabausschmückung zwar eine große Einnahme. Man rechnet heuer mit 15 Millionen. Die heute zu beschließende Regelung wird aber im Interesse des Grundkonzepts dazu führen, daß diese Versteinerung der Friedhöfe etwas gebremst wird. In der Gebührenordnung werden nämlich Maßnahmen getroffen, die darauf hinzielen, diese Entwicklung der Versteinerung durch höhere Gebühren und strengere Vorschriften etwas einzudämmen. Im Interesse der gesamten Stadtplanung müssen wir daher auch die daraus resultierenden Mindereinnahmen in Kauf nehmen.

GR. Binder (SPÖ) stellt fest, daß das vorliegende Programm über die künftige Ausdehnung und die Benützungsmöglichkeiten der städtischen Friedhöfe mit großer Genauigkeit erstellt wurde. Sicherlich sind die zu beschließenden Maßnahmen für einen Teil der Bevölkerung sehr einschneidend, aber es war in der Entwicklung

unserer Stadt schon immer so, daß die Friedhöfe bei der Ausdehnung der Stadt zurückstehen mußten. Wieviele Friedhöfe gab es doch im Inneren unserer Stadt und in den Außenbezirken, von denen nur mehr wenige von uns etwas wissen.

Was erwarten wir nun von der künftigen Gestaltung der Friedhöfe. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß sie keine Steinwüsten sein sollen. Die Gestaltung der Friedhöfe muß vielmehr in den Grünflächenplan einer Stadt miteinbezogen werden können. Das bedingt aber eine völlig andere Gestaltung der Friedhöfe. Leider mußten wir aus finanziellen Gründen bisher dasselbe machen, was wir unseren Vorgängern so sehr angekreidet haben. Diese verkauften die Gräber auf Friedhofsdauer, um mit den Einnahmen die Kosten für die Friedhöfe decken zu können. Wir bewilligten Steindeckel, um mit diesen Einnahmen unsere Friedhöfe ausgestalten und Gründe für ihre Erweiterung kaufen zu können. Ungefähr 50 Prozent der bestehenden Gräber sind auf Friedhofsdauer vergeben. Vor fünfzig Jahren war es außerdem so, daß ein großer Teil der Bevölkerung in Schachtgräbern bestattet wurde, die nach zehn Jahren aufgelassen und wieder neu belegt werden konnten. Das fällt heute weg.

Große Hoffnung setzt der Redner auf eine bessere Ausnützung der Friedhöfe durch größere Inanspruchnahme der Kremation. Wie er feststellt, hat sich das Konzil in Rom bereits mit diesem Thema beschäftigt und eine Instruktion herausgegeben, die die Bestimmungen tatsächlich ändert. Anscheinend durch eine, vielleicht etwas mißverständliche Übersetzung ist man der Ansicht, daß ein Priester im Ornat im Krematorium, also dem Ort der Verbrennung keine Möglichkeit habe, eine Einsegnung vorzunehmen. Der Redner regt an, durch einen Umbau des Krematoriums diese Möglichkeit zu schaffen. Die Anerkennung der Kremation durch die katholische Kirche würde viel zur Lösung dieser Probleme beitragen. Die ganze Frage wäre nicht so brennend, wenn nicht für einen großen Teil der Bevölkerung keine Grabstellen vorhanden wären. Der Redner erinnert in diesem Zusammenhang an einen von ihm bereits einmal gemachten Vorschlag, im Gebiet des Schottenwaldes einen Waldfriedhof anzulegen.

GR. Neusser stellt in seinem Schlußwort fest, man dürfe nicht darauf vergessen, daß von den neu hinzugekommenen 72 Hektar Fried-

hofsgrund 38 Hektar abgerechnet werden müssen, die vom Zentralfriedhof für die Errichtung einer Zentralwerkstätte für die Verkehrsbetriebe und für einen Zubringer zur Autobahn Süd abgezweigt werden mußten. Es besteht nachwievor großer Raummangel. Festgestellt muß auch werden, daß mit der Anerkennung der Verbrennung, noch lange nicht die Erlaubnis für eine Verbrennung von Katholiken gegeben ist. Diese Frage kann erst geregelt werden, wenn die katholische Kirche sich dazu entschließt, auch für die Katholiken Verbrennungen zu gestatten.

Zum Mangel an Parkplätzen beim Zentralfriedhof zu Spitzenzeiten: Vielleicht könnte die Ostbahn als Zubringerlinie an den Allerheili entagen verwendet und der Anreiz zur Benützung der Bahn gegeben werden.

Der Referent dankt abschließend Vizebürgermeister Dr. Drimmel für seine Initiative, durch die es endlich dazu kam, das heute vorliegende Programm beschließen zu können.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Den letzten Verhandlungsgegenstand bildet die Verlängerung der Geltungsdauer der Hebesätze der Grundsteuer und der Lohnsummensteuer, sowie der Gewerbesteuer bis Ende 1965, über die Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) referiert.

Gemeinderat Dr. Schmidt (FPÖ) verweist auf die durch die Neufestsetzung der Einheitswerte für Liegenschaften im Rahmen der Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1963 entstandenen Belastungen insbesondere für Siedler und Besitzer von Eigenheimen und bringt folgenden Antrag ein: Unter der Voraussetzung einer entsprechenden bundeßgesetzlichen Ermächtigung der Gemeinden, die Grundsteuer für 1963 und 1964 in der gleichen Höhe wie für 1962 auszuschreiben, wird der Amtsführende Stadtrat für das Finanzwesen aufgefordert, dem Gemeinderat der Stadt Wien einen Antrag vorzulegen, der den Verzicht auf die Einhebung der erhöhten Grundsteuer für 1963 und 1964, beziehungsweise die Gutschreibung der für diesen Zeitraum bereits eingezahlten Beträge zum Inhalt hat.

In seinem Schlußwort gibt Vizebürgermeister Slavik zu bedenken, daß mit der Innahme dieses Antrages nicht nur die Erhöhung sistiert sondern auch die infolge der Neufestsetzung eingetretenen Ermäßigungen hinfällig würden. Der Staatsbürger hat aber ein Recht darauf, daß ihm zugute gekommene Ermäßigungen vom Fiskus nicht wieder weggenommen werden. Der Antrag soll im zuständigen Ausschuß geprüft werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen und der Resolutionsantrag der FPÖ wird dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

(Schluß des Sitzungsberichtes)

- - -

US-Bürgermeister zu Besuch in Wien
=====

25. Juni (RK) Im Namen von Bürgermeister Marek und der Wiener Stadtverwaltung begrüßte heute nachmittag Stadtrat Sigmund im Roten Salon des Wiener Rathauses den Bürgermeister der amerikanischen Stadt Montclair (New York), Robert M. Ferris III. und dessen Gattin. Das Bürgermeisterpaar hält sich seit heute in Wien auf und wird am Sonntag an der Spitze einer 56köpfigen offiziellen Delegation der Stadt Montclair nach Graz reisen. Die beiden Städte Montclair und Graz sind "Schwesterstädte", von den Amerikanern "Overseas Neighbours", also "Übersee-Nachbarn" genannt. Dieses Patenschaftsverhältnis besteht bereits seit 15 Jahren.

Stadtrat Sigmund sagte in diesem Zusammenhang, daß auch wir Wiener persönliche Kontakte dieser Art sehr schätzen, weil man so einander am besten näherkommt. Als der Stadtrat bemerkte, daß er im September zum Besuch der New Yorker Weltausstellung nach Amerika kommen wolle, lud Bürgermeister Ferris ihn zu einem Besuch nach Montclair ein, das nur 15 Meilen von New York entfernt liegt. Stadtrat Sigmund nahm die Einladung mit herzlichem Dank an und überreichte Bürgermeister Ferris zur Erinnerung an unsere Stadt einen großen Bildband und Frau Ferris einen rot-weißen Nelkenstrauß.

- - -

Kahlenberg-Empfang für indischen Außenminister
=====

25. Juni (RK) Bürgermeister Marek gab heute mittag im Restaurant auf dem Kahlenberg einen Empfang der Stadt Wien für den Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Indien, Frau Lakshmi Menon, die sich gegenwärtig zu einem offiziellen Besuch in Wien aufhält. In Anwesenheit des indischen Botschafters in Wien, Parmeshwar Narain Haksar, der Stadträte Dr. Glück, Maria Jacobi und Pfoch sowie Gemeinderat Dr. Maria Schaumayer in Vertretung von Stadtrat Dr. Wollinger hieß der Bürgermeister den Gast herzlich willkommen. Als sich Frau Menon in das Goldene Buch der Stadt Wien eintrug, erinnerte Bürgermeister Marek an den Besuch von Ministerpräsident Nehru in Wien, der sich fast auf den Tag genau vor zehn Jahren, nämlich am 27. Juni 1955, im Wiener Rathaus gleichfalls in das Goldene Buch eintrug.

Schon am Vormittag hatte die indische Politikerin eine Rundfahrt durch Wien unternommen, bei der der Neubau der dritten Zentralberufsschule in Meidling, die Stadthalle, die Schule für körperbehinderte Kinder und das Internationale Studentenheim in Döbling besichtigt wurden. Am Nachmittag lernte der hohe Gast unter anderem den Blindengarten, das Neubaugebiet Kagran und das Pensionistenheim "Sonnenhof" kennen.

- - -